

# Hinweise für Eltern zur Schulgeldermäßigung und zur Schulgeldzahlung



Folgende Unterlagen und Formulare erhalten Sie von der Schule zusätzlich zum Schulvertragsformular ausgehändigt, wenn Ihr Kind von der Schule aufgenommen wird:

1. **Schulgeldordnung**
2. **Antrag auf Schulgeldermäßigung (Anlage 1 zur Schulgeldordnung)**
3. **Schulgeldtabelle (Anlage 2 zur Schulgeldordnung)**
4. **Erteilung einer Einzugsermächtigung**

Diese Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.kshh.de](http://www.kshh.de) unter „Schulgeld“.

Grundlage für die Schulgelderhebung ist der Schulvertrag und die dazugehörige Schulgeldordnung, in der alle Einzelheiten geregelt sind.

**Mit folgenden Schritten nutzen Sie die Formulare schnell und richtig:**

## I. Prüfung und Beantragung einer Ermäßigung des Schulgeldes

Eine Ermäßigung ist möglich,

- 1.) wenn Sie für ein anderes Kind an einer katholischen Schule auch Schulgeld zahlen (Geschwisterermäßigung).
  - Füllen Sie den ersten Teil des Formulars **Antrag auf Schulgeldermäßigung** aus und unterschreiben Sie auf der 2. Seite,
- 2.) wenn die Summe aus Ihrem Familienbruttoeinkommen (Einkommen der Eltern/ Partner und Kinder, vor Steuerabzug und vor Sozialversicherungsabzügen) und dem abziehbaren Freibetrag von 2.500,- Euro je Kind im Haushalt 55.000,- Euro oder weniger beträgt. Diese Ermäßigung wird ggf. zusätzlich zur Geschwisterermäßigung gewährt (vgl. Schulgeldtabelle).
  - Füllen Sie zusätzlich zum ersten Teil des Formulars **Antrag auf Schulgeldermäßigung** auch den 2. Teil mit den Angaben zum **Familienbruttoeinkommen A. und B.** aus und unterschreiben Sie auf der 2. Seite des Formulars.
  - Fügen Sie unbedingt Nachweise zu den Einkünften in Kopie bei (letzter Einkommensteuerbescheid, ersatzweise vergleichbare Bescheinigungen oder Bescheide).
  - Beziehen Sie die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. ALG II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Grundsicherung) so ist als Einkommensnachweis nur der Bewilligungsbescheid des Jobcenters oder der Behörde vorzulegen.

Falls Sie mehrere schulgeldpflichtige Kinder gleichzeitig einschulen, geben Sie bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag ab. Die Einkommensangaben brauchen Sie ggf. nur auf einem von mehreren gleichzeitigen Anträgen auszufüllen.

- Geben Sie die Antragsunterlagen in einem **verschlossenen Umschlag mit Ihrem Absender, mit dem Namen Ihres Kindes und mit dem Vermerk „Antrag“** auf dem Umschlag sobald wie möglich bei der **Schule** ab, oder senden Sie die Unterlagen (nur mit Absender) per Post an den **Katholischen Schulverband Hamburg** (Adresse Seite 2) – **spätestens jedoch bis 2 Wochen nach Abschluss des Schulvertrags**.

Adresse:

Katholischer Schulverband Hamburg  
- Anträge -  
Herrengraben 4  
20459 Hamburg

Die Prüfung des Antrags erfolgt in jedem Fall durch den Katholischen Schulverband Hamburg. Von dort bekommen Sie eine Antwort, inwieweit die beantragte Ermäßigung vertraglich akzeptiert wird.

**Geht Ihr Ermäßigungsantrag nicht rechtzeitig oder unvollständig ein, wird für zurückliegende Monate der volle Regelsatz als Schulgeld eingezogen. Eine Ermäßigung wird nicht rückwirkend gewährt.**

## II. Erteilung einer Einzugsermächtigung

Schulgeld kann grundsätzlich nur bargeldlos mittels Einzugsermächtigung gezahlt werden. Das Schulgeld wird am 1. Werktag eines Monats eingezogen –

**Beginn: 01. August 2012.** Bitte sorgen Sie für ein entsprechendes Guthaben auf Ihrem Bankkonto zu diesem Zeitpunkt. Sollte es dabei Probleme geben, nehmen Sie bitte mit dem Schulsekretariat oder mit unserer Hotline Kontakt auf (Telefon-Nummer s.u.)

Das monatliche Schulgeld ist über alle 12 Monate eines Schuljahres (letzter Einzug 1. Werktag im Juli) zu zahlen, unabhängig davon, wann die Unterrichtszeit beginnt oder endet.

- Füllen Sie das Formular **Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats** – zumindest den ersten Teil **Einzugsermächtigung** - aus und unterschreiben Sie diese Ermächtigung.

- Geben Sie die **Einzugsermächtigung** sobald wie möglich bei der **Schule** ab.

## III. Weitere Beratung

Für Fragen steht das **Schulsekretariat** (Zeiten des Schulsekretariats) oder die **Schulgeld-Hotline** des Katholischen Schulverbands Hamburg unter der Telefon-Nummer **040/ 37 86 36-50** montags bis donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Fragen per E-Mail können Sie auch richten an: **info@kshh.de**.